

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 2 (1918)
Heft: 10-11

Rubrik: Aus der Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfordern, die nicht in diese Zeitschrift passen. Wer das Schweizerische Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 107 und 109 kennt, wird die Richtigkeit unserer Behauptung ohne weiteres anerkennen und die Warnung vor dem „Annullieren“ unterstützen, wenn er sich vergewißtigt, daß das „Annullieren“ vom Bundesgericht als eigentlicher Vertragsrücksicht, als Aufhebung des gesamten Vertragsverhältnisses im Sinne von Artikel 109 des Obligationenrechtes aufgefaßt worden ist und nicht als bloßer Verzicht auf die nachträgliche Leistung des vertragsbrüchigen Teiles unter grundsätzlicher Festhaltung des Vertrages.

Der bundesgerichtliche Entscheid über den Sinn des „Annullierens“ lehrt übrigens ganz allgemein, wie viel besser es wäre, wenn Kaufleute und Anwälte sich an die gute deutsche Sprache des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechtes hielten, statt gedankenlos immer noch die vielen Fremdwörter der üblichen kaufmännischen Sprache anzuwenden.

Eug. Bl.

Voluminöse Schuhe

und zwar gleich zwei Paare, haben nach den gedruckten Aufgebotblättern des Divisionskreises 5 sämtliche Fußtruppen in den Dienst mitzubringen. Hierzu seien einem Zivilisten eine Frage und eine Mitteilung an den „Tit.“ Divisionskreis 5 erlaubt:

1. Die Frage: Kann darauf gerechnet werden, daß die sämtlichen Fußtruppen wissen, was nicht voluminöse Schuhe sind, und kann man das nicht allenfalls auf deutsch ebenso gut sagen?

2. Mitteilung: Das Wort *volumen* und das davon abgeleitete Beiwort *voluminos* werden mit einfachem I geschrieben, sowohl lateinisch, wie französisch, italienisch und „deutsch“.

Bl.

Als Vorläufer unseres Sprachvereins

weist sich der wackere Glarner *Aegidius Tschudi*, der berühmte Geschichtsschreiber der Eidgenossenschaft aus; in seiner „*Rhaetia*“ (1538 in Basel gedruckt) sagt er nämlich:

„Und so nun tütsche spraach zuo eigner gschrifft gebracht, auch aller dingen worten an iro selbs volkommen gnuog ist, so wöllend yeß die tütschen Canzler, auch die Consistorischen schryber uns wider zuo latin bringen, könnd nit ein linien one latinische wort schryben, so sy doch der tütschen genuog hetzend, machend, das menger gemeiner man, so kein latin kan, nit wissen mag, was es bedüt, oder wie ers versten soll, wöllend also unser tütsch, so ein erliche spraach ist, verachten, bruchind auch etwa wälsche wort, so doch all ander sprachen die unser nit ansehend; daruz kompt, das nach und nach man nit weißt, was tütsch ist. In den alten tütschen [auctores] find man kein latin, sonders alles tütscher worten, allein die nüwen Canzler sind so naswyß..., mischlend also latin u tütsch under einandren; were nüher gar latin oder gar tütsch.“

Das sind ganz und gar die Grundsätze des Deutschschweizerischen Sprachvereins: 1. Sprachmischnung ist unschön; 2. Fremdwörter sind etwas unsoziales, ein Unrecht gegen den gemeinen Mann; 3. die deutsche Sprache ist reich genug, um der Fremdwörter entbehren zu können.

Bl.

Unsere Jahresversammlung

fand Sonntag, den 13. Weinmonat im heimeligen „Schützenhaus“ in Basel statt. Leider war unser Vorsitzer, der am Vorabend noch unsere Vorstandssitzung geleitet hatte, durch einen Grippeanfall verhindert teilzunehmen. Herr Dr. Heinrich Stadelberger von Bern hielt einen öffentlichen Vortrag über „die Sprache Johann Peter Hebel in den Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes“, einen Gegenstand, der in Basel auf Teilnahme rechnen konnte und auch eine stattliche Zuhörerschar (etwa 65 Personen) anzuziehen vermochte; die Arbeit wird in unsere Rundschau aufgenommen, die noch dies Jahr erscheinen wird. In der Geschäftssitzung, an der 24 Männer teilnahmen, wurden der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht des Volksbücherausschusses genehmigt. Zu unserem großen Bedauern mußte Herr Untener, unser Rechnungs- und Geschäftsführer, aus Rücksicht auf seine neue berufliche Stellung seinen Rücktritt erklären; er empfing den Dank des Vereins für seine ungemein tüchtige Geschäftsführung; als Nachfolger ernannte die Versammlung Herrn Sekundarlehrer Brüderlin in Küsnacht am Zürichsee. Der Stand der Kasse ist freilich nicht erhebend, die Mitglieder werden nächstens mehr davon hören. Im schriftlichen Gruß des Vorsitzers an die Versammlung und in der Tischrede am gemütlich verlaufenen Mittagessen kam der Gedanke zum Ausdruck, daß in diesen für die Zukunft des Deutschtums so bedeutungsschweren Tagen der Deutschschweizerische Sprachverein auf seinem Posten stehen müsse.

Aus der Presse.

Im St. Galler Tagblatt erschien im Augusten, auf drei Nummern verteilt, ein Aufsatz von Prof. Dr. Hilti, dem neuen Vorsitzer der St. Galler Gesellschaft für deutsche Sprache, über „Reinigung der deutschen Sprache“, über den wir uns freuen dürfen um seiner selbst und um der reichlichen Gastfreundschaft willen, die hier die Zeitung der Sache gewährt hat. Im allgemeinen Teil nimmt der Verfasser u. a. den jetzt zum Teil mit einem Recht, großenteils aber doch mit Unrecht viel mißhandelten „bösen Engel“ und seine „Entwelschung“ in Schuß. Für die Schweiz billigt er (ohne unser Mitglied zu sein!) durchaus unsere Haltung und schließt sich unserm Vortrage von der Jahresversammlung 1916 („Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz“) völlig an; für das Undemokratische und daher Unschweizerische der Fremdwörter bringt er ein gutes Beispiel aus der neuesten st. gallischen Politik, die „Novelle zum Staatssteuer-Gesetz“ — die meisten Stimmbürger kannten wohl das Wort nur im Sinn von „Erzählung“, viele nicht einmal so; wie einfach und verständlich wäre Zusatz, Nachtrag oder Ergänzung gewesen.

Die Neue Zürcher Zeitung dagegen hat es seinerzeit für nötig gehalten, vor Engels Entwelschung, die für uns doch gewiß noch keine Gefahr geworden war, zu warnen, und sie berief sich dabei natürlich auf Roethe und die Akademie. Es war nun freilich töricht und ebenso dummkopfig vom Meissner Tageblatt, deshalb vom „schmußigen Deutsch der Schweizer Zeitungen“ zu sprechen (übrigens ist auch der Aufsatz Götz in der Juli- und Augustnummer der Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins sehr kurzsichtig und muß in jenem Blatte noch erwidert werden); denn die Haltung der N. Z. Z. ist nicht schlimmer als die sehr vieler führender reichsdeut-

scher Zeitungen, die auch kein saubereres Deutsch schreiben; sie brauchen kaum weniger Fremdwörter, nur andere! Aber war es nun wieder nötig, das für uns und auch für Deutschland ungeheuer unbedeutende Meißner Tageblatt vor den Lesern der N. Z. S. mit tiefgekränkter Miene totzuschlagen? Ein billiges Vergnügen! Oder doch schon ein Zeichen von Aengstlichkeit?

Im Zeitalter des Papiermangels hat diese Zeitung auch einer ungemein kleinlichen und sachlich oberflächlichen Nörgelei Platz eingeräumt, in der Adrian von Arg den Sprachgebrauch der deutschen Heeresleitung tadeln zu müssen glaubte, wenn sie z. B. meldete, „der Franzose“ sei zurückgewiesen worden. Der „Deutsche Sprachverein in der Schweiz“ wird zur Berichtigung aufgefordert. Eine sehr gute sachliche Erwiderung ist schon erschienen, die Ehre der (freilich etwas ungenauen) Namensnennung werden wir von uns aus noch verdanken. Näheres in der Rundschau.

Die Zukunft der deutschen Sprache im Weltverkehr schildert der Bruntruter „Iura“ in düstern Farben, da überall in „den“ gesitteten Ländern der alten und neuen Welt der Deutschunterricht unterdrückt werde; er fügt dann aber ganz vernünftig und gut vaterländisch bei, in der Schweiz sei kein Anlaß vorhanden, diese Verfolgung mitzumachen, denn wir hätten keinen Krieg geführt mit Deutschland und das Deutsche bleibe eine unserer Landessprachen, ihre Erlernung sei der welschen Jugend zu empfehlen. Haupterbe des Deutschen werde das Französische sein, daneben verdiene aber das Holländische liebevolle Pflege, schon wegen der künftigen Rheinschiffahrt. — Schweizer und Holländer werden doch wohl am besten tun, gut Deutsch zu lernen und miteinander deutsch zu verkehren. Was dann noch von politischen Aussichten auf einen neuen Rheinbund mit sprachlicher Einheit geschwämt und wie das sprach-scheinwissenschaftlich begründet wird (das Holländische sei nahe verwandt mit Englisch, Dänisch und besonders mit Schweizerdeutsch; daß die nächstverwandte Sprache einfach das Deutsche und daß das Holländische, wissenschaftlich betrachtet, nur eine auch als Schriftsprache gebrauchte deutsche Mundart ist, wird verschwiegen), das alles gehört wieder zur „Kriegswissenschaft“.

Eine Frage unserer geistigen und stofflichen Volkswirtschaft behandelt Adolf Keller in der N. Z. S. (19. August) in einem längern Aufsatz: „Die Bedeutung der Schweiz für das Studium fremder Sprachen“ (verkürzt wiedergegeben in der Feuille d’Avis de Lausanne vom 1. September). Die Westschweiz wird ihre Rolle als Welt-Lehrmeisterin des Französischen nach dem Kriege sofort wieder übernehmen können; denn auch die Deutschen werden das Französische in ihrem Kulturbesitz nicht missen wollen. Das Gegenstück aber fehle und werde erst geschaffen werden müssen. Auch Deutschlands Gegner werden schon des Wettbewerbes wegen, die Welschschweizer auch ihrer alemannischen Landsleute wegen, trotz allem Deutsch lernen, das aber vorläufig nicht in Deutschland tun wollen, also auf die deutsche Schweiz angewiesen sein. Diesem Bedürfnis werden sich unsere Schulen anpassen müssen und können. Schwieriger sei die Frage, wie im persönlichen Verkehr, besonders in den Familien — denn da lernt man ja die lebendige Sprache am besten — für diese Leute gesorgt werden kann, denn ein großes Hindernis bildet da unsere Mundart. Mit der Erlernung des Schweizerdeutschen ist nicht einmal unsern Welschen geholfen, geschweige den Ausländern; anderseits ist aber nicht sicher zu erwarten (und eigentlich zugunsten unserer

Mundart auch nicht zu wünschen), daß unsere Bevölkerung in breitern Massen zur Schriftsprache übergehe. Jedenfalls müsse die Vermittlung solcher Gelegenheiten an die Hand genommen werden, eine dankbare Aufgabe für Frauenvereine. — Wenn wir auf diesem Wege etwas beitragen können zur Annäherung und Versöhnung der Völker, und das auf dem Gebiete des Erziehungswesens, auf dem unsere stolzesten Namen stehen, so soll’s uns lieb sein.

Briefkasten.

Dr. B., 3. Besten Dank für Ihre Beweise praktischer Sprachpflege im Vereinswesen. Natürlich müssen Sie vorsichtig sein und vorläufig die heiligen Vereinswörter Statuten, Zentralpräsident und Rechnungsrevisor noch schonen; es ist auch begreiflich, daß man nicht als Vertreter zu einer Hauptversammlung, sondern nur als Delegierter zur Generalversammlung reisen kann, wenn der Zentralverband so hochständig ist, die Fahrt in 2. Klasse zu bezahlen. Sie haben aus den alten Sitzungen und der früheren Berufssordnung fast die Hälfte der Fremdwörter hinausgeworfen und die gebliebenen sind etwa 12 immer wiederkehrende, freilich ebenfalls entehrliche Heiligtümer der Vereinssprache. Daß ein „Interessentenverband“ wie der Ihre Sitzungen besitzt ohne die Wörter Interesse, Organ, Abonnement, Budget, Personal, Kommission, finanziell, speziell, eventuell, obligatorisch und respektive, das ist schon ein großer Fortschritt. Verdienstlich ist auch, daß Sie sich nicht auf die Vermeidung von Fremdwörtern beschränkt, sondern auch etwas ein steifes „derselbe“ oder „lechterer“ ausgemerzt haben. Der Name Verband Schweizer Mezgermeister freilich klingt etwas unbehaglich; („schweizerisch“ vor Verband oder vor Mezgermeister wäre besser). Er ist wohl andern Namen nachgebildet, die mehr nach lateinischem Sprachgefühl geschaffen worden sind. Aber am Vereinsnamen darf man ja nie rütteln. — Ihre Arbeit ist vorbildlich, sowohl sprachlich als im Verfahren.

Dr. F., 2. Der Teil, mit dem ein Langholz-Führwerk von hinten gelenkt wird, heißt schriftdeutsch Wagensterz; er gleicht ja in Aussehen und Aufgabe dem besser bekannten Pflugsterz. Sterz ist ein altes, selbständiges Wort für Schwanz, Stiel und kommt oder kam in diesem Sinne auch in andern germanischen Sprachen vor (entfernt verwandt ist damit das englische Sportwort Start). In der Schweiz ist dafür gebräuchlich die Wepfe; unser Idiotikon (II/576) bezeugt für Basel und Zürich auch noch die „Geize“ (in Wädenswil: Geizge), und zwar ebenfalls für den Pflug und das Langholz-Führwerk. Dieses Wort (ahd. gaiza) ist wohl abgeleitet von Geiß, das ja auch nicht nur eine Ziege bezeichnen kann, sondern auch allerlei Geräte, die durch eine zweizinlige, mit Geißhörnern verglichene Handhabe auffallen (z. B. der Geisschlitten).

Allerlei.

Goethe an seine Schwester: „Schreibe nur, wie du reden würdest, und so wirst du einen guten Brief schreiben.“ Wie hätte der Schreiber folgenden Geschäftsbriefes wohl geredet?:

P. P. Ihrem Wunsche entsprechend, erlaube mir, Ihnen dies Album mit den verschied. Musterkarten und Abzügen zukommen zu lassen, wollen Sie bitte, Ihre gewünschten Bilder, mir mit Nr. bemerkten, nebst gewünschter Anzahl und passender Zusendung. Vergrößerungen werden von jedem Bilde billigst berechnet, und sofort ausgeführt. Wollen Sie die Güte haben und den Album nach getaner Einficht sofort, der folgenden Adresse weiter zu senden, um dann die Bestellungen sofort ausführen zu können damit eine baldige Zusendung der Bilder erfolgen kann. Ihrer geschätzten Güte und Bestellung, gerne mit sofortiger Ausführung bereit.

Zeichnet usw.